

# Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung  
3. Quartal 2011 60. Jahrgang

## Nur, wer sich im Urlaub erholt, kann den Urlaub auch genießen!

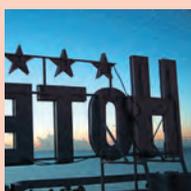
Seite 2



### Griff in die Geldbörse

Einfallsreich ist die Stadt Köln, wenn es darum geht Steuern bei Eigenheimbesitzern zu kassieren.

Seite 3



### Reiseversprechen müssen stimmen

Der Urlaub soll die schönsten Wochen des Jahres sein. Ärgerlich ist es dann nur, wenn die Versprechen der Reiseveranstalter nicht gehalten werden und die Urlaubslaune trüben.

Seite 4



### Tatort Computer

Die Kriminellen im Internet werden immer dreister. Mit Schad-Software verursachen sie immensen Schaden.

Seite 10

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer 2011 ist schon bald Vergangenheit und der Herbst steht bald vor der Tür.

Der Herbst ist oft eine windige Jahreszeit und wir Hausbesitzer haben gerade in letzter Zeit durch immer mehr Forderungen, weniger Förderung und neuen Vorschriften viel (politischen) Gegenwind und nur wenig Rückenwind erfahren.

Ich habe den Eindruck, in Teilbereichen hat sich der Wind zum nahenden Herbst erfreulicherweise ein wenig gedreht.

Ein Proteststurm im Sommer, erzeugt von Bürgerinitiativen, Interessenverbänden, aufgebracht und empörten Bürgern hat die Landesregierung NRW dazu gebracht, die Forderungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 Landeswassergesetz zu entschärfen. Auch wir haben uns in Düsseldorf zu Wort gemeldet. In dieser Ausgabe haben wir die Änderungen aufgeführt.

Erfreulicherweise kommt auch immer mehr Gegenwind von den Kommunalpolitikern in den Städten und Gemeinden, die fordern, die Prüfung

auszusetzen, da die Prüfpflicht die geplante „Energiewende“ konterkariere.

Recht haben Sie, denn Sie haben erkannt:

Wer sein Geld per gesetzlicher Verordnung „vergraben“ muss, hat kein Geld mehr für Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung an seinem Eigenheim zur Verfügung.

Stichwort Geld:

Das liebe Geld ist immer wieder ein Thema. Auf Seite 3 lesen Sie wie die Stadt Köln das „Beste der Bürger“ möchte. Stichwort Zweitwohnungssteuer.

Wenn´s nicht so traurig wäre, würde ich der Stadt ein Kompliment aussprechen, wie kreativ sie ist, um an das Geld ihrer Bürger/Hausbesitzer zu kommen.

Das Land NRW hat auch neue Einnahmequellen erschlossen – die gerade junge Familien schwer treffen: Die Anhebung der Grunderwerbssteuer von 3,5% auf 5% und die Aussetzung der Fördermittel für



bauwillige Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen verursachen einen Gegenwind, der diesen Familien schwer zu schaffen macht und am Erreichen Ihres Zieles hindern wird.

Ihnen wünsche ich eine gute Zeit mit wenig Gegenwind.

Ihr

## Zeit und Ruhe lassen den Urlaub zum Genuss werden

Den meisten Menschen tut es gut, Abstand vom Alltag zu gewinnen. Doch zu hohe Erwartungen in den Urlaub zu stecken, kann auch das Gegenteil bewirken.

Eigentlich ist Urlaub die schönste Zeit des Jahres. Menschen reisen, um den Alltag zu verlassen und eine neue Welt zu entdecken. Das müssen nicht unbedingt fremde Länder oder andere Kontinente sein. Es geht darum, dem Ruf unseres Körpers zu folgen. Je nach Einstellung will er Wind im Haar oder Sonne auf der Haut.

Aber auch Gedränge im Bazar und fremde Gerichte können Lust auf Neues machen. Und das ist auch ein wichtiges Reisemotiv. Erholung ist die wichtigste Voraussetzung für einen Urlaub. Das ist aber sehr persönlichkeitsabhängig. Aber auch das Alter und die familiäre Situation sind zu berücksichtigen. Wandern in den Bergen oder faulenzen am Meer, das ist die Spannweite.

Damit der Urlaub gelingt, ist eine gute Vorbereitung notwendig, besonders wenn es sich nicht um eine Pauschalreise handelt. Kinder sollten schon früh in die Reisevorbereitungen eingebunden werden. Welche Spiele nehmen wir mit und was muß unbedingt mit in den Koffer. Viele Kinder wollen ihren Koffer gleich selber packen. Da ist aber Aufsicht angesagt. Da kann schnell ein Gesamtgewicht erreicht werden, das besonders bei Flugreisen teuer werden kann. Die Fluggesellschaften sind hier sehr pingelig. Grundsätzlich sollte man so wenig Gepäck wie möglich mitnehmen. Meistens nimmt man am Urlaubsende viele ungebrauchte Kleidungsstücke wieder mit zurück. Auch platzsparendes Packen ist notwendig und will gelernt werden. Es gibt viele Hohlräume, die mit etwas Geschick und Phantasie ausgefüllt werden können. Schwere Kosmetikartikel sind oft überflüssig, weil sie am Urlaubsort häufig günsti-

ger zu bekommen sind oder im Hotel zum Service gehören. Natürlich ist für den Urlaubsbedarf auch das Reiseland von Bedeutung. In nördlichen Gegenden ist andere Kleidung angesagt, als am Mittelmeer.

Für Kinder ist der Urlaub schon dann gelungen, wenn sie viel Zeit mit ihren Freunden oder den Eltern verbringen können. Wann haben die Kinder schon einmal die Möglichkeit, für eine längere Zeit unbeschwert mit Mutter oder Vater spielen zu können? Dabei sind spielerische Aktivitäten von großer Bedeutung. Auch zu Hause oder in der näheren Umgebung gibt es vieles zu entdecken, besonders dann, wenn alles erwandert wird. Jeder Winkel wird durchstöbert und man entdeckt dabei wundersame Dinge. Phantasie ist gefragt! Bei Regenwetter ist auch Ausschlafen ein Genuss.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und vergnügten Urlaub. Kommen Sie gesund wieder zurück.

# Der kommunale Griff in die Geldbörse

Die Stadt Köln hat seit dem 1. Januar 2005 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt. Auch Eigenheimbesitzer können betroffen sein.

Begründet wird diese Steuer von der Stadt Köln damit, dass diese Steuer, ähnlich wie die Hundesteuer, „eine sogenannte Aufwandssteuer darstellt, d.h. weil ein „besonderer Aufwand“ besteuert wird, also eine Einkommensverwendung für Dinge, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfes hinausgehen (hier: das Innehaben einer zweiten Wohnung). Weiter wird dort begründet, dass Inhaber einer Zweitwohnung „die Vorteile der Kölner Infrastruktur genießen und mit städtischen Steuermitteln finanzierte Einrichtungen in Anspruch nehmen. Daher ist es sachgerecht, die Zweitwohnungsinhaber an den der Stadt entstehenden Kosten zu beteiligen“ so der offizielle Wortlaut auf der Homepage der Stadt Köln. Eine Zweitwohnung oder Nebenwohnung wird dort als Wohnraum beschrieben, in dem sich der Inhaber nicht dauernd, sondern nur vorübergehend aufhält.

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10% der jährlichen Kaltmiete. Wird keine Miete erhoben oder verbilligt überlassen, wird zur Ermittlung der Steuer der Mietspiegel der Stadt Köln herangezogen.

Steuerpflichtig sind Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigte einer oder mehrerer Wohnungen. Zweitwohnungssteuern gibt es bereits in vielen Städten, in Universitätsstädten kommt sie besonders häufig vor. Ziel ist hierbei, Studenten dazu zu bewegen, den Erstwohnsitz in der Stadt anzumelden, da sich mehr Einwohner mit Erstwohnsitz aufgrund der Finanzausweisungen positiv in der Stadtkasse auswirken.

Die Idee einer Zweitwohnungssteuer stammt jedoch ursprünglich daher, dass zum Beispiel jemand ein Haus in der Stadt hat und zusätzlich ein Wochenendhaus oder eine Wohnung auf dem Land. Aufgrund dieser Begründung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist eine Zweitwohnsitzsteuer möglicherweise gerechtfertigt. Soweit man der städtischen Argumentation noch folgen können.

Doch in manchen konkreten Fällen zeigt sich, wie weit entfernt die Steuer



Die Stadt Köln erhebt auf Zweitwohnungen eine Steuer, auch wenn diese nicht vermietet ist.

Foto: Hartmut910 / pixelio.de

von den Lebensbedingungen vor Ort sein kann.

Was viele vermutlich nicht für möglich halten: Auch der Inhaber einer Einliegerwohnung im selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus ist möglicherweise von der Steuer betroffen. Fragebögen hat die Stadt an die in Frage kommenden Hausbesitzer in jüngster Zeit verschickt.

Es heißt dort, „dass auch jede Wohnung als Zweitwohnung gilt, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Bedarfes oder des Lebensbedarfes seiner Familie inne hat“.

Unter die Vorschrift fällt daher jede „weitere“ Wohnung im eigenen Objekt, die der jeweilige Eigentümer oder einer seiner Familienangehörige selbst nutzt. Auch das Nichtvermieten (Vorhalten einer Wohnung) ist steuerpflichtig.

Warum kommt die Stadt Köln erst jetzt auf die Hausbesitzer zu, obwohl die Steuer bereits 2005 eingeführt wurde? Begründet wird das mit dem erheblichen Arbeitsaufwand des Kassens und Steueramtes. Auch wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Steuerforderung aus dem Jahre 2005 laut § 169,170 Abgabenordnung erst 2012 verjährt. Demnach kann die Zweitwohnsteuer für sieben Jahre nachgefordert werden. Den Kämmerer der Stadt Köln kann´s freuen.

**Unser Tipp:** Sollte ihr Haus in Köln noch als Zweifamilienhaus oder Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung geführt sein, wie es im Siedlungsbau der 50er und 60er Jahre oft geschehen ist, stellen Sie einen Antrag beim zuständigen Finanzamt auf eine Artfortschreibung zur Umwandlung in ein Einfamilienhaus.

Andreas Hesener

### Telefonate werden im Ausland billiger

Pünktlich zur Urlaubssaison sinken erneut die Preise für Handy-Gespräche im europäischen Ausland. Ab 1. Juli 2011 dürfen Gespräche aus einem anderen EU-Land nach Deutschland höchstens 35 Cent pro Minute kosten, eingehende Gespräche 11 Cent. Hinzu kommt noch die Mehrwertsteuer. Dann sind es für Deutschland 41,65 Cent bzw. 13 Cent. Der Versand einer Textnachricht – SMS – kostet ebenfalls 13 Cent; der Empfang ist kostenlos.

Bei Anrufen aus Nicht-EU-Ländern liegen die Minutenpreise meist deutlich höher. Selbst aus dem Nachbarland Schweiz kann ein Anruf nach Deutschland annähernd 2 Euro kosten, aus den USA annähernd 3 Euro pro Minute.

Teuer wird es beim Surfen mit dem Smartphone. Je nach Anbieter kann 1 MB Datenverkehr im EU-Ausland etwa bis zu 20 Euro kosten. Zum Schutz der Verbraucher hat die EU eine Kappungsgrenze eingeführt. Das heißt: Die Verbindung zum Internet wird automatisch getrennt, sobald der Nutzer Daten für 59,50 Euro heruntergeladen hat. Noch viel teurer kann es außerhalb der EU werden. Pro Megabyte kann es mehr als 25 Euro kosten, eine Kappungsgrenze gibt es hier nicht.

### Kreditkarten: Vorsicht im Urlaub

Auf Reisen ist die Kreditkarte ein bequemes Zahlungsmittel. Doch wer die Abrechnung nach dem Urlaub kontrolliert, kann manch unliebsame Überraschung machen. Die versetzte Kommastrichstelle oder die Null zu viel tauchen häufig auf. So buchte ein Restaurant auf Madeira statt 12,50 Euro satte 1250 Euro ab. „Bei einer Touristin in der Türkei waren es nicht 140 Euro für ein Kleid, sondern 1400 Euro.

Der Umrechnungskurs in Euro wird durch den Unternehmer errechnet, wenn der Kunde eine Klausel im Kleingedruckten übersieht, die „Dynamic Currency Conversion“ heißt. Dabei rechnet nicht die Kartenfirma, sondern der Händler oder das Hotel den Betrag in Euro um.

Mancher Kellner verschwindet kurz mit der Kreditkarte zum Lesegerät. In Wahrheit zieht er ruckzuck im Hinterzimmer eine Kopie des Magnetstreifens.

## Reiseversprechen müssen stimmen



Wem Meerblick versprochen wird, der hat auch ein Recht darauf wie auf diesem Foto.  
Foto: pixelio.de / Dennis Rech

**Erinnerungen an die Ferien sind für viele Familien nicht immer mit Fernreisen, fremden Stränden oder Wandern in den Bergen verbunden. Häufig müssen besonders Familien mit Kindern auf weite Reisen verzichten, weil entsprechende finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem muss der Urlaub in der nahen Umgebung nicht reizlos sein. Vor allem für Kinder sind nicht die Reiseziele wichtig, sondern besondere Erlebnisse, die auch im nahen Umfeld des Wohnbereichs stattfinden können. Eltern sollten sich viel Zeit für die Kinder und gemeinsame Aktivitäten nehmen.**

Aber auch im eigenen Land kann eine Reise in Enttäuschung enden. Wenn Geist und Körper auf totale Entspannung programmiert sind, schlagen Widrigkeiten am Urlaubsort oder bei der An- und Abreise besonders auf die Stimmung.

Was tun, wenn der erträumte Meerblick über einen stinkigen Müllablageplatz schweift, das Meeresrauschen gegen 120 Dezibel des knatternden Presslufthammers nicht die geringste Chance hat. Die Erholungszeit wird dann schnell zum Dauerstress, der schlimmstenfalls die Abreise herbeisehnen lässt. Welche Schritte machen rechtlichen Sinn um für die Nachteile und Mängel und die ausgebliebene Erholung Ersatz oder Entschädigung

zu erhalten?

Der Reiseveranstalter muss die Reiseleistungen so erbringen, dass sie die im Prospekt oder auf sonstige Weise zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind.

Dabei stellt sich als erstes die Frage: „Wer eigentlich ist der Reiseveranstalter?“ Bei der Buchung von Pauschalreisen ist dies in der Regel nicht das Reisebüro, da dieses den Vertrag für den Anbieter lediglich vermittelt. Veranstalter ist vielmehr das Unternehmen, das die Reise ausrichtet, d. h. eine Mehrheit von Reiseleistungen erbringt. Im Fall von Leistungsstörungen ist dieses daher der richtige Ansprechpartner.

Bei der Frage, ob ein Reisemangel vorliegt, kommt es entscheidend darauf an, dass der Veranstalter eine Leistung versprochen hat. Als versprochene Leistungen zählen die Beschreibungen im Prospekt, die Angaben in der Reisebestätigung, ebenso verbindliche Zusatzvereinbarungen. Ein fehlender Meerblick ist also nur ein Mangel, wenn er zugesichert wurde.

Für Ärger sorgen vor allem Beschreibungen in Prospekten und Katalogen. Grundsätzlich gilt: Was dort steht, ist nicht einfach nur bloße Werbeanpreisung, sondern verbindlich. Der Veranstalter muss es einhalten. Umgekehrt gilt aber auch: Mängel, die bereits im Katalog standen, kann der Kunde nicht reklamieren.

Daher versuchen Reiseveranstalter gern, Mängel durch positive Formulierungen zu verschleiern. Typische Beispiele: Kurzer Transfer zum Hotel: Das bedeutet oft erhöhten Fluglärm. Naturbelassener Strand: Der kann vor allem schmutzig sein. Beheizbarer Swimmingpool: Das heißt nicht, dass der Pool auch beheizt ist. Einfache Unterkunft: Ein abgewohntes, renovierungsbedürftiges Hotel. Sauber und zweckmäßig: Viel Komfort wird es da nicht geben – und Sauberkeit sollte ohnehin selbstverständlich sein. Gute Verkehrsanbindung: Hauptverkehrsstraße ganz in der Nähe. Neu eröffnetes Hotel: Das Haus ist womöglich noch nicht fertig. Grünanlagen fehlen, Bauschutt ist nicht abgefahren. Lebhaft, munter, von Jungesellen bevorzugt: Da ist auch nachts noch etwas los. Familienfreundlich: Wer Kinderlärm nicht mag, sollte da lieber nicht buchen. Familiär geführtes Haus: Fehlendes Personal, unprofessionelles Management. Bei solchen Beschreibungen kann es bei Reklamationen schwierig werden. Ob der Kunde sie auch wirklich verstanden hat, ist dabei egal. Dagegen gelten pauschale Hinweise im allgemeinen Teil eines Kataloges nicht.

Als Mangel gelten außerdem die typischen Unzulänglichkeiten, die bei Pauschalreisen immer wieder passieren. Z. B. wenn das Gepäck zu spät aufs Kreuzfahrtschiff kommt und der Passagier mangels passender Kleidung nicht an allen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Maßstab sind aber nicht persönliche Wünsche oder Vorlieben des Kunden, sondern ein durchschnittlicher neutraler Beobachter. Bei einer Geruchsbelästigung kommt es darauf an, ob auch eine Durchschnittsnase sich daran gewöhnt hätte. Auch kommt es drauf an, ob das Problem wirklich schlimm ist. Bloße Unannehmlichkeiten mögen zwar lästig sein, sind aber kein Mangel. Z. B. wenn es nach der Ankunft eine Stunde dauert, bis die Zimmerschlüssel zugeteilt sind. Oder kleinere Kaffeeflecken auf der Tischdecke. Dasselbe gilt für landestypische Eigenheiten.

Wer in die Tropen fährt, muss mit anderen Dingen rechnen. Und mit Spinnen und Mücken auch. Sogar einzelne Kakerlaken sind hinzunehmen, wenn das Hotel nicht als kakerlakenfrei beschrieben wurde. Wer aber täglich zehn der Plagegeister im Zimmer findet, kann den Preis mindern. Ebenfalls nicht als Mangel gelten Probleme, die zum allgemeinen Lebensrisiko zählen.

Bei Pauschalreisen ist meist eine Reiseleitung vor Ort. Beschwerden und Mängel sind sofort mitzuteilen, denn bei grundsätzlich jedem Reisemangel gilt: Als erstes ist bei der örtlichen Reiseleitung Abhilfe zu verlangen. Hinzu kommt, dass i. d. R. eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels zu setzen ist. Findet sich keine Reiseleitung, muss trotzdem der Versuch unternommen werden, den Veranstalter zu kontaktieren, notfalls in der Heimat. Selbst das beste Mängelprotokoll

nützt nichts, wenn es erst am Ende der Reise abgegeben wird.

War die Reise insgesamt ein einziges Desaster, kann zusätzlich ein Anspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit geltend gemacht werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen der Reisenden, u. a. auch nach der Höhe des Einkommens. Außerdem besteht ein Anspruch auf Schadensersatz, z. B. nutzlose Aufwendungen für An- und Abreise, sowie in krassen Fällen der Kündigung des Reisevertrages. Zu beachten ist, dass es der Reisende ist, der den Mangel zu beweisen hat. Es empfiehlt sich daher, ausreichend Fotos zu fertigen, die den mangelhaften Zustand der Leistung auch belegen und/oder Zeugen zu benennen, die die Beanstandung bestätigen können. Grundsätzlich hat der Reisende sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise geltend zu machen (Ausschlußfrist), am besten per Einschreiben/Rückschein. Hierzu ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH). Die Richter entschieden, dass Reiseveranstalter die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren für die Geltendmachung des Schadenersatzes in den allgem. Geschäftsbedingungen nicht pauschal auf ein Jahr kürzen dürfen (AZ Xa 2 R 141/07). Trotzdem sollten Betroffene die AGB's vorher ansehen.

Zur angemessenen Höhe der Minderung existiert mittlerweile eine umfangreiche Rechtsprechung. Besonders bemerkenswert sind hierbei mehrere Entscheidungen des Landgerichts Frankfurt. Nach ihm ist auch eine Tabelle zu Minderungsquoten entwickelt worden, die als Leitlinie für die Geltendmachung von Ansprüchen herangezogen werden kann. Bei der Berücksichtigung der Tabelle gilt dabei allerdings der Grundsatz, dass jeder Fall individuell beurteilt werden muss, so dass die hierin angegebenen Prozentsätze grundsätzlich nur Anhaltspunkte für den Minderwert bilden.

#### Hier einige Tabellenbeispiele:

fehlender Meerblick: 5 bis 10 %,  
Lärm während der Nachtzeit: 10 bis 40 %, verdorbene bzw. ungenießbare Speisen bei einer Buchung des Hotels inklusive Verpflegung: 20 bis 30 %.



Entspricht die Leistung des Hotels nicht den Sternen, die es führt, ist die Enttäuschung beim Urlauber groß.  
Foto: pixelio.de / Katharina Wieland-Müller

# Dichtheitsprüfung – Land NRW zeigt Entgegenkommen

Nach Protesten von Bürgerinitiativen, Kritik unseres Verbandes und den Interessenverbänden der Wohnungswirtschaft zur umstrittenen Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen haben SPD, Grüne und die CDU in eine überparteiliche Lösung vorgestellt. FDP forderte eine Aussetzung des Gesetzes bis es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt.

Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass bei geringfügigen Schäden keine Sanierung erforderlich ist. Bei mittleren Schäden haben Hausbesitzer bis zu fünf Jahre Zeit, den Schaden beheben zu lassen. Schwere Schäden, die die Umwelt oder Sicherheit gefährden, müssen hingegen unverzüglich behoben werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der verbessert wurde ist, daß Hausbesitzer selbst wählen können, welches Prüfungsverfahren angewendet wird.

Hier die geplanten Änderungen

**1.** Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen zeitgleich dann durchgeführt werden, wenn die Kommune eine entsprechende Überprüfung und Maßnahmen für den jeweiligen öffentlichen Kanal vorsieht. Die sich aus diesem abgestimmten Verfahren ergebenden Synergien sollen dabei weiter genutzt werden können.

**2.** Anforderungen an Form und Inhalt der Bescheinigung über die Durchführung einer Dichtheitsprüfung sind in einer landeseinheitlichen Musterdichtheitsbescheinigung festzulegen. Eine einheitliche Form der Bescheinigung erleichtert die Handhabung durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die prüfenden Unternehmen sowie durch die zuständigen Behörden.

**3.** Für den Bürger dürfen keine strengeren Maßstäbe gelten, als sie der öffentlichen Hand auferlegt werden. Grundsätzlich ist eine zeitgleiche Sanierung öffentlicher und privater Kanäle anzustreben. Daher sollte eine Entscheidungshilfe erstellt werden, auf deren Basis entschieden werden kann, wann eine Sanierung entbeh-



*Fehlende oder schadhafte Dichtungen sollen bei der Untersuchung erkannt werden.*

lich ist, so dass z. B. Bagatellschäden ausgenommen werden können.

**4.** Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sollte die Musterfassung überarbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf die Art der Dichtheitsprüfung. Im Hinblick auf die Altersstruktur privater Abwasserkanäle gilt es, die schonendste Art der Dichtheitsprüfung zu nutzen. Grundsätzlich stehen für die Prüfung bestehender Leitungen für häusliches Abwasser alle Prüfmethode zur Verfügung. Dies schließt neben der Druckprüfung und der TV-Inspektion auch die Wasserstandsfüllprüfung (einfache Dichtheitsprüfung) ein. Darüber hinaus wird die Einführung einer drucklosen Durchflussprüfung gefordert. Dem Eigentümer oder der Eigentümerin ist bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle die Wahlfreiheit zwischen den zur Verfügung stehenden Prüfverfahren einzuräumen. Lediglich für Fremdwasserschwerpunktgebiete und in Wasserschutzgebieten sind Ausnahmen sinnvoll.

**5.** Die Betroffenen müssen vor dem Auftreten von sog. Kanalhaien geschützt werden. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden soll sichergestellt werden, dass die Kommunen ihren gesetzlichen Beratungspflichten nachkommen und Grundstücksbesitzer bei der Frage nach Art und Notwendigkeit einer Sanierung unterstützen.

**6.** Es ist sicherzustellen, dass die Förderleistungen aus der Abwasserabgabe (Investitionsprogramm Abwasser) für Private Kanalsanierungen ab dem 1. Januar 2012 nahtlos an die heute geltende Regelung, die Ende 2011 ausläuft, anschließen können. Darüber hinaus sind mit Hilfe geeigneter Programme der NRW.BANK weitere Fördermöglichkeiten für privaten Grundstücksbesitzer wie auch für die Sanierung kommunaler Liegenschaften aufzulegen.

**7.** Durch geeignete Maßnahmen sollen die Betroffenen über die Dichtheitsprüfung umfassend informiert werden.

# Mikrokraftwerk für das eigene Einfamilienhaus



*Klein, aber effektiv ist dieses Mikrokraftwerk.*

Der Remscheider Heizungsspezialist Vaillant und der japanische Technologiekonzern Honda haben in Düsseldorf das europaweit erste Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungssystem mit hocheffizienter Gasmotorenteknologi für den Einsatz in Einfamilienhäusern vorgestellt.

Das Mikro-Heizkraftwerk produziert umweltschonend gleichzeitig Wärme und Strom und wird bis Jahresmitte unter dem Produktnamen Vaillant ecoPOWER 1.0 in Deutschland erhältlich sein.

## Gebündelte Kompetenzen – neue Technologien

Vaillant hat die komplette Hydraulik des Heizsystems, die Regelungstechnik und die Anschlusstechnik entwickelt.

Für die Steuerung der Gesamtanlage hat der Heiztechnikspezialist einen Systemregler konzipiert, der für einen sparsamen und bedarfsorientierten Energieeinsatz sorgt. Honda setzt erstmals eine neuartige Motorenteknologi ein. Aufgrund dieser Innovation konnte bei deutlich reduzierter Baugröße eine gesteigerte Effizienz erreicht werden.

Die hocheffiziente Technik ist sowohl in Neubauten möglich, vor allem aber auch nachrüstbar. Bei rund zwölf Millionen unsanierten Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland kann das Mikro-Heizkraftwerk einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung leisten.

## Energieeinsparung und CO2-Reduzierung

Während bei der Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken bis zu 60 Prozent der Energie ungenutzt als Abwärme verloren gehen, erzeugt dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme direkt am Ort des Verbrauchs. Dadurch erreichen dezentrale KWK-Systeme einen Wirkungsgrad von bis zu 90 Prozent. Das Honda KWK-Modul erreicht durch ein intelligentes Energiemanagement einen Wirkungsgrad von 92 Prozent. Mit der Vaillant ecoPOWER 1.0 Lösung kann die CO2-Bilanz bei optimalen Betriebsbedingungen um rund 50 Prozent reduziert werden.

## Hocheffizientes System

Das neue kompakte Modul erzeugt 1 kW elektrische und 2,5 kW thermische Leistung. Der elektrische Wirkungsgrad übertrifft mit 26,3 Prozent alle vergleichbaren KWK-Systeme im niedrigen Leistungsbereich. Das System liefert rund 70 Prozent der pro Jahr durchschnittlich in einem Einfamilienhaus benötigten Strommenge. Zu dem System gehören ein 300 Liter Multi-Funktionsspeicher, ein wandhängendes Gas-Brennwertgerät für Spitzenlasten und eine Systemregelung. Die Leistungsgröße des Spitzenlast-Heizgerätes ist variabel und hängt von dem Bedarf ab. Um eine bedienerfreundliche, intuitive Nutzung des Systems zu ermöglichen, hat Vaillant ein neues Regelungskonzept mit Touchscreen entwickelt, das in der Heiztechnik neue Maßstäbe setzt.

## Mehrfacher Nutzen und Förderung für Verbraucher

Die Bundesregierung fördert dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung. Ziel ist es, den Stromanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland bis 2020 von heute unter 15 Prozent auf 25 Prozent zu steigern. Der Verbraucher profitiert mehrfach: Er spart Heiz- und Stromkosten. Die Abhängigkeit von Strompreiserhöhungen verringert sich, da ein großer Teil des benötigten Stroms zu Hause selbst produziert wird.

## Kurz notiert

### Internet: Die Gefahren lauern in den Dateianhängen

Immer wieder verunsichern Schreckensmeldungen über Sicherheitslücken die Internet-Gemeinde. Dabei ist die Datenübertragung über das globale Netz sicherer als gemeinhin angenommen. Die wirklichen Gefahren lauern anderswo, nämlich bei scheinbar harmlosen Downloads und E-Mail-Anhängen oder auf Internetseiten mit selbst aktivierenden Inhalten, und zwar immer dann, wenn Unwissenheit oder Sicherheitslücken mit im Spiel sind. Wir möchten Sie auf den folgenden Seiten mit den potenziellen Gefahren des Internets sowie möglichen Maßnahmen für seine sichere Nutzung vertraut machen. E-Commerce (elektronischer Handel/Handelsverkehr) ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Geschäftswelt. Wir informieren Sie über den Handel via Internet und die damit verbundenen Gefahren.

Da das Internet auch künftig den Alltag und die Arbeitswelt zunehmend beeinflussen wird, ist es besonders wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche frühzeitig mit der Cyber-Welt vertraut machen. Wie in allen anonymen Medien hat sich allerdings leider auch im World Wide Web ein Markt für Sex und Gewalt gebildet.

### Herkunft von Obst und Gemüse: Kennzeichnung oft unklar

Ob schadstoffbelastete Paprika aus Spanien oder weit gereiste Kiwis aus Neuseeland – Verbraucher, die solche Produkte von vorneherein meiden wollen, haben häufig das Nachsehen. Beim Kauf von Obst und Gemüse wird die Kundschaft oft nicht korrekt über die Herkunft informiert: Acht von zehn Händlern verstoßen gegen die vorgeschriebene Kennzeichnung des Ursprungslandes – so das Ergebnis einer Stichprobe der Verbraucherzentrale NRW. Entweder fehlt die vorgeschriebene Herkunftskennzeichnung komplett, oder die Angabe auf dem Hinweisschild an der Ware stiftet Verwirrung. „Verbraucher haben jedoch ein Recht auf eine exakte Angabe der Herkunft“, rügt Klaus Müller, Verbraucherzentrale NRW, die nachlässige Praxis des Handels.

# Saftige Bußgelder drohen im europäischen Ausland

**Saftige Bußgelder und Verkehrsbeschränkungen in den Städten können die Urlaubskasse stark belasten. Besonders in Frankreich und Italien sind die Gesetzeshüter nicht zimperlich. Hinzu kommen noch die Sprachbarrieren und unübersichtliche Schilderwälder.**

Wer z. B. in Italien mit dem Auto in die Stadt fahren will, sollte vorsichtig sein. Wer z. B. ohne Sondergenehmigung in verkehrsberuhigte Zonen fährt, wird häufig von Überwachungskameras erfasst und das kann schnell 100 Euro und mehr kosten. Täglich übersehen Touristen in Rom, Pisa oder Florenz die oft verwirrende Beschilderung: Rein dürfen in der Regel Hotelgäste oder Autofahrer mit Behindertenausweis. Andere Kommunen erlauben die Einfahrt zu bestimmten Zeiten. Aber jede Kommune hat ihre eigenen Regeln. Das ist selbst für Einheimische schwer zu verstehen. Im Zweifelsfall außerhalb der Altstadt oder touristischen Sehenswürdigkeiten parken.

Aber nicht nur in Italien haben Verkehrsverstöße teure Folgen: So ist das komplizierte Maut-Bezahlsystem in Norwegen für Ausländer kaum zu durchschauen. Aber das schützt nicht vor hohen Geldbußen. Und in Österreich wird nicht nur das Fahren ohne



Wenn der Radarkasten blitzt, sind vor allem im Ausland die Strafen mitunter drakonisch.



In Österreich herrscht Null Toleranz bei Mautverstößen.

Foto: Oliver Weber / pixelio.de

Vignette, sondern auch schon ein versehentlich falsch angebrachtes Pickerl mit einer Ersatzmaut in Höhe von 120 Euro geahndet. In Österreich müssen sich Urlauber bei Mautverstößen leider auf null Toleranz einstellen. Das gilt auch für zu schnelles Fahren im europäischen Ausland, das in der Regel deutlich teurer ist, als in Deutschland. In der Schweiz werden bei 11 km/h zu viel innerorts 250 Franken (rund 200 Euro) und in Frankreich ab 30 km/h zu viel sogar bis zu 750 Euro Geldstrafe fällig. Außerdem müssen in Frankreich Autofahrer in solchen Fällen ihren Führerschein an Ort und Stelle abgeben, dürfen keinen Meter mehr weiterfahren. Das ist eine der strengsten Regelungen in Europa. Wer die Ferien in Tschechien, Polen oder Ungarn verbringt, kann unangenehme Überraschungen erleben,

wenn die TÜV-Plakette gerade abgelaufen ist.

Obwohl das nur in Deutschland moniert werden darf, gibt es Bußgelder ab 100 Euro oder sogar Stilllegungen - in Ungarn schrauben Polizisten sogar Kennzeichen ab. Da tröstet es wenig, dass die Urlauber rechtlich auf der sicheren Seite sind. Eine abgelaufene TÜV-Plakette darf im Ausland nicht beanstandet werden.

Ein häufiges Ärgernis sind Bußgeldbescheide, die nur in der Landessprache ausgestellt werden. Dabei schreibt ein Europäisches Rechtshilfeabkommen vor, dass eine Übersetzung beigefügt werden muss, wenn der Empfänger das Schriftstück sonst nicht verstehen kann. Zumindest beim Bezahlen der Knöllchen gibt es Vereinfachungen, Spanien ermöglicht die Begleichung der Buße via Internet.

# Seelsorge auf dem Campingplatz

Sie nennen sich „Strandgottesdienste“ und gehören fest ins Angebot der Urlauberseelsorge in Schillig. Pfarrer Lars Jörg Bratke macht dazu mit den Gottesdienstteilnehmern auf den Weg über Campingplatz und Liegewiese. Auch eine Urlaubergruppe der KAB nutzte dieses Angebot.

Es dämmt schon, als zum Abschluss das KAB-Lied erklingt. Der wolkenlose Himmel färbt sich am Horizont rot. Mittlerweile ist der Wind etwas abgeflaut. Das ablaufende Wasser legt immer mehr Priele frei. Späte Spaziergänger nutzen die abendliche Ruhe für einen letzten Gang. Und manche von ihnen wundern sich über die Gruppe, die da zwischen den Dünen zusammensteht, singt, betet und zum Segen von Pfarrer Lars Jörg Bratke den Blick senkt.

Gewundert hatten sich auch vorher schon einige. Über die Gruppe, wie sie gegen sieben Uhr abends von der Marienkirche in Schillig am Fuß des Deiches entlang zum Deichschart-Tor gezogen war. Vereinzelt blieben Spaziergänger stehen, als sie die kleine Prozession mit dem flatternden blau-schwarzen KAB-Banner sehen, nicken dann freundlich.

Oder die beiden Wasser-Sportler, die in schwarzer Montur mit ihrem Gerät auf dem Rücken vom Strand sind, als ihnen die singende Gruppe entgegenkommt. Die sich lächelnd wundern und höflich Platz machen.

Der Kontrast könnte größer kaum sein: Vortragekreuz und flatterndes blau-schwarzes KAB-Banner. Dahinter Familien mit Kindern, jüngere und ältere Leute. Wie sie den Weg zwischen bunten Strandkörben nehmen, dösenden Urlaubern und rot-weißer Eis-Reklame.

Am Deichschart-Tor lässt ein KAB-Familienkreis die Gottesdienstgemeinde auf mehr als 50 anwachsen. „Wir zelten hier für ein paar Tage“, erklärt ein Vater, der seine Tochter auf dem Arm trägt. „Und da wollen wir natürlich auch hier dabei sein.“

Am strahlend blauen Himmel ziehen surrende Drachen ihre bunte Bahn als Pfarrer Bratke bei Strandkorb 229 nach dem ersten Halt am Deichschart die zweite Station des Gottesdienstes einlegt. Die Luft hat bei einigen jetzt



Ein Strandgottesdienst im Urlaub ist ein ganz besonderes Erlebnis der Gemeinschaft..

Foto: Michael Bönke

schon einen salzigen Film auf die Lippen gelegt.

Hier lässt der Wind das KAB-Banner stramm landeinwärts flattern. Das Banner, das sich die KAB-Mitglieder zuerst gar nicht mitzunehmen trauten. „Hat das Sinn? Bei dem Wind?“, lautete die besorgte Frage. „Natürlich nehmen wir das mit!“, die Antwort des Pastors.

„Hat das Sinn?“ – Diese Frage war an diesem Tag nicht zum ersten Mal aufgetaucht. Am Vormittag hatte für manche ganz nach einer Absage des Strandgottesdienstes ausgesehen.

„Heute Morgen hat es zwar ein bisschen gefisselt“, sagt Anni Zähler. „Aber ich wusste, dass es gut wird.“ Sie ist eines der wenigen KAB-Mitglieder im Wangerland und gehört zur Wilhelmshavener KAB-Ortsgruppe. Sie war auf die Idee gekommen, ihren Verband zu einem Strandgottesdienst einzuladen. Und sie hat Recht behalten: Das Grau der ersten Stunden wich im Laufe des Tages einem strahlenden Himmel.

So näherte sich die Gruppe ihrem

Ziel: einer etwas windstillen Ecke zwischen den Dünen. Dazu geht es zuerst an den Strand. Dorthin, wo die Füße im tiefen weißen Sand schwerer Tritt fassen können, wo das Gehen mehr Kraft kostet.

Aber nach ein paar hundert Metern schwenkt Lars Jörg Bratke links ein, steigt eine Düne hoch, kniet sich in den Sand und beginnt mit dem Gottesdienst unter freiem Himmel.

Die kleinen Kinder haben sich direkt vor dem Pfarrer im Sand niedergelassen. Einige der Erwachsenen stehen oder sitzen im Strandhafer. Die meisten in Sandalen, manche barfuß mit hochgekrempten Hosenbeinen. Aber alle mit konzentriertem Blick und gefalteten Händen.

Die Gruppe bildet einen Kreis, in dessen Mitte Pfarrer Bratke Kelch und Schale auf ein weißes Tuch gestellt hat, und mit der Eucharistiefeyer beginnt. Still ist es, als der Pfarrer die Einsetzungsworte spricht. Nur ein Rauschen von Wind und Wellen ist zu hören.

Michael Rottmann / Kirche + Leben

# Computer wird mit Schadsoftware gezielt ausspioniert

Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch haben sich als kriminelles Betätigungsfeld etabliert. Dabei ist das „klassische“ Phishing, bei dem PC-Nutzer mittels Links in E-Mails auf betrügerische Webseiten gelockt werden, kaum noch zu beobachten. Angreifer nutzen stattdessen fast ausschließlich Trojanische Pferde, um persönliche Daten abzufangen.

„Die Methoden der Kriminellen werden immer raffinierter – das macht es für Nutzer oft schwer, sich vor Angriffen zu schützen“, sagt Prof. Dr. Wolf Hammann, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Bis vor einiger Zeit versuchten Betrüger ihre Opfer mit täuschend echt aufgemachten E-Mails dazu zu veranlassen, über einen Link vermeintliche Internet-Seiten, beispielsweise von Banken, aufzurufen. Dort sollten Zugangsdaten oder Passwörter eingegeben werden – aus Sicherheitsgründen, zur Bestätigung oder um Datenabgleiche auszuführen. Tatsächlich landeten die Kunden auf Internet-Seiten, über die PIN und TAN abgefischt wurden.

Der kürzlich erschienene „Lagebericht der IT-Sicherheit in Deutschland 2011“ des BSI zeigt, dass diese Form des Phishing nur noch selten vorkommt. Vielmehr nutzen die Täter mittlerweile fast ausschließlich Trojanische Pferde, die unbemerkt auf den Rechnern der Opfer platziert werden. Auf diese Weise lesen sie die Eingaben des Computerbesitzers bei Anmeldevorgängen oder Transaktionen direkt mit oder sie durchsuchen die Dateien auf dem Rechner nach bestimmten Stichwörtern. Eine BSI-Auswertung aus dem Jahr 2010 zeigt, dass es Tätern besonders häufig gelang, an Zugangsdaten für deutsche Anbieter von Webmail-Diensten sowie für weit verbreitete Handelsplattformen zu gelangen. BSI-Präsident Michael Hange: „Diese Identitäten lassen sich beim anschließenden Missbrauch nicht nur mittelbar zu Geld machen, sie bergen darüber hinaus weiteres erhebliches Schadenspotenzial. Gerade das E-Mail-Konto stellt bei vielen Nutzern



Mit spezieller Software versuchen Kriminelle, an vertrauliche Daten zu gelangen. Foto: Christine Lietz / pixelio.de

den zentralen Vertrauensanker für viele andere Aktivitäten im Internet dar, sodass darüber leicht weitere Zugangsdaten erlangt werden können.“ Aber wie kommen die Trojanischen Pferde auf den PC der Internetnutzer? Die Hauptinfektionsquelle sind so genannte Drive-By-Exploits, also die automatisierte Ausnutzung von Sicherheitslücken. Dabei wird ein Rechner quasi im „Vorbeisurfen“ infiziert. Beim Betrachten einer Webseite werden Schwachstellen im Browser, in Browser-Plugins oder im Betriebssystem ausgenutzt, um Schadsoftware – wie eben Trojanische Pferde – unbemerkt auf dem PC zu installieren. So können sich PC-Nutzer vor Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch schützen:

- Setzen Sie eine Firewall und Virenschutzsoftware ein und bringen Sie diese regelmäßig auf den aktuellen Stand.
- Öffnen Sie niemals ungeprüft Dateianhänge von E-Mails.

- Oft verraten sich virenbehaftete E-Mails durch einen Betreff, der den Adressaten neugierig machen soll (z. B. mit Begriffen aus dem Erotikbereich, zu aktuellen Promi-Skandalen oder Katastrophen).

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie E-Mails von angeblichen Bekannten ohne oder mit fremdsprachigem Betreff erhalten.

- Seien Sie besonders kritisch bei ausführbaren Programm-Dateien mit den Endungen .exe, aber auch .bat, .com oder .vbs und insbesondere bei doppelten Dateieendungen wie .doc.exe.

- Stellen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres E-Mail-Programms so ein, dass kein Script automatisch ausgeführt wird.

- Kontaktieren Sie Ihre Bank oder Ihren Geschäftspartner, wenn Sie befürchten, dass Sie einem Phishing-Angriff zum Opfer gefallen sind!

- Kreditinstitute fordern grundsätzlich keine vertraulichen Daten per E-Mail oder per Telefon von Ihnen an.

## Pkw-Kauf: Neuer Service für unsere Mitglieder

Wir haben für unsere Mitglieder einen neuen Kooperationspartner gewonnen und möchten ihn an dieser Stelle vorstellen:

Die Firma EuroPrice Consulting mit Sitz in Münster ist ein Dienstleistungsunternehmen für den kostenoptimierten Einkauf bzw. Bezug von Produkten, Dienst- und Bauleistungen aller Art.

EuroPrice bietet zum einen unseren Mitgliedern die Möglichkeit, Neufahrzeuge zu attraktiven Sonderkonditionen zu beziehen. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie, als auch mit zahlreichen großen Autohäusern, bewegen sich die Preisnachlässe bei Pkws bis zu 30 % und bei Nutzfahrzeugen bis zu 40 %. Verfügbar sind 36 verschiedene Marken mit allen gängigen Modellen. Neben Barkauf sind auch Leasing sowie Finanzierung auf Anfrage möglich. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Fahrzeuge, die für

den deutschen Absatzmarkt bestimmt sind.

Eine genaue Auflistung der Hersteller, ein Anfrageformular sowie aktuelle Sonderaktionen finden Sie auf der Homepage der Firma Europrice unter [www.europrice.net](http://www.europrice.net).

Beachten Sie, dass für eine genaue Angebotsermittlung auch eine genaue Konfiguration für das gewünschte Fahrzeug notwendig ist. Diese kann einem bereits vorliegenden Angebot entnommen werden oder über den Konfigurator auf der jeweiligen Hersteller-Website ausgedruckt werden!

Ein weiteres Angebot: Die Preis-Findung!!

Sie möchten zum Beispiel einen Wintergarten kaufen oder ein neues Carport oder eine zusätzliche Garage kaufen? Sie möchten aber nicht zu viel bezahlen? Mit dem neuen Investitions-Check sparen Sie nicht nur Zeit, Sie schonen auch Ihren Geldbeutel und Ihre Nerven.

Auf Grundlage eines vorliegenden Angebots führt EuroPrice eine umfassende Recherche nach einem günstigeren Alternativenbieter durch. Lokal, regional oder bundesweit. Sie entscheiden! Die Dienstleistung erfolgt rein erfolgsorientiert und bezieht sich auf sämtliche Produkte und Leistungen ab einem Einzelauftragsvolumen von 5.000,00 EUR.

Gerne wird Sie unser Kooperationspartner über die Möglichkeiten beraten!

Für eine unverbindliche Anfrage sowie allgemeinen Fragen zu den Serviceleistungen wenden Sie sich bitte direkt an die EuroPrice Consulting.

Europrice erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

EUROPRICE CONSULTING Grüner Weg 19, 48167 Münster

Ansprechpartner: Björn Freystedt  
Telefon: 02506/3036-0 Telefax: 02506 3036-19

E-Mail: [info@europrice.net](mailto:info@europrice.net)

## Vorgestellt: Ehrenamtliche Mitarbeiter

**Heute:** Lothar Brieskorn, Geistlicher Beirat in der Katholischen Familienheimbewegung im Diözesanverband Paderborn

**Name:** Lothar Brieskorn

**Geboren:** 19.5.1944 in Launau Krs. Heilsberg/Ostpr.

**Familienstand:** nicht verheiratet

**Wohnort:** Hamm-Herringen

**Beruf:** kath. Pfarrer

**Lieblingsfarbe:** Blau.

**Lieblingessen:** Chinesisch und deutsch-deftig

**Hobbies/Interessen:** Motorboot-Touren im Urlaub; Krimis lesen, PC-Programme

**Als Kind wollte ich werden:** Pastor

**Darin bin ich gut:** Zuhören

**Ich mag nicht:** Leute, die sich zu oft über andere beschweren

**Gut finde ich:** Leute, die Spaß vertragen und zupacken können

**Meine Lieblingsstelle in der Bibel:** „Ihr seid berufen zu Freiheit. Aber missbraucht sie nicht als Freibrief für Egoismus und Lieblosigkeit!“ Gal 5.13

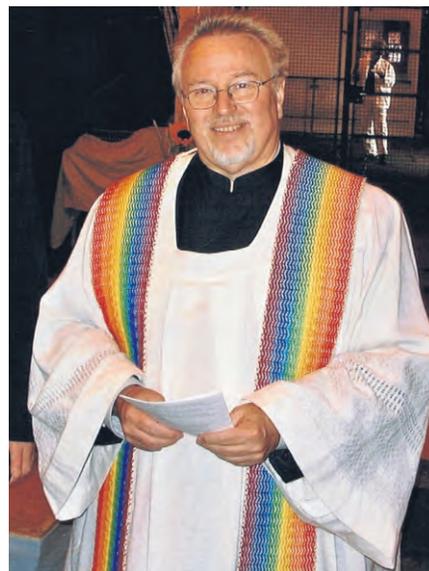
**Eine Versuchung ist für mich:** zu viel

Süßes; Ungeduld

**Meine Lieblingsmusik/Lieblingslied:**

Klassik u. Taizè-Gesänge

**Ich bin in der Katholischen Familienheimbewegung ehrenamtlich tätig, weil:.....** ich früher in der Domlandsiedlung in Minden gewohnt habe und von einem Jugendfreund um meine Teilnahme gebeten wurde.



Lothar Brieskorn

## Kinder sind nicht „schädlich“

Kinder sind keine „schädliche Umwelteinwirkung“ mehr. Diese Änderung des Immissionsschutzgesetzes macht es Anwohnern schwerer, den Bau oder Ausbau von Kindergärten, Tagesstätten oder Spielplätzen zu verhindern. Bisher konnten sie sich auf das Immissionsschutzgesetz berufen, das Kinderlärm wie den Lärm von Industrieanlagen behandelte. Nach der Neuregelung können auch laute Geräusche von Spielplätzen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen in Wohngebieten in der Regel kein Klagegrund mehr sein. Auch eine Änderung der Baunutzungsverordnung ist geplant.

3

3. Quartal 2011  
60. Jahrgang  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Telefon (0251) 4901811  
Telefax (0251) 4901818  
E-Mail: [info@vks-muenster.de](mailto:info@vks-muenster.de)  
Internet:  
[www.familienheimbewegung.de](http://www.familienheimbewegung.de)

## Kreisverband Ruhr besichtigt Stauder-Brauerei

30 VKS-Mitglieder des Kreisverbandes Ruhr besichtigten die bekannte Essener Privatbrauerei Jacob Stauder. Auf dem Gelände wurde die Gruppe von Andrea Fischer, Marketing-Leiterin der Brauerei, begrüßt.

Die Privatbrauerei wurde 1867 von Theodor Stauder gegründet und wird heute in der sechsten Generation seit 2005 von Axel und Thomas Stauder geführt.

Die geschäftspolitische Entscheidung lautet heute noch - weg von der Massenproduktion - hin zum qualitätsbewussten Markenpils.

Der Herstellungsprozess wurde sorgfältig erklärt; denn wie genau die Gärprozesse, Zusammensetzungen von Hefe, Malz, Hopfen und Wasser und, und, sind, ist des Braumeisters Geheimnis.

Die weitere Besichtigung führte uns in die interessante Flaschenabfüllanlage. Hier laufen täglich bis zu 40.000 Flaschenfüllungen - nach Prüfung / Reinigung / Aussortierung / Verschließung /

Etikettierung / Nachprüfung - automatisch durch.

Ein weiteres Highlight war bevor es durch den Shop in den Bewirtungsbe-

reich ging - die 20-minütige Filmvorführung als Zusammenfassung. Zum Abschluss wurde ein schmackhaftes Abendessen gereicht.



*Ausgiebig fiel die Besichtigung der Brauerei Stauder aus.*

## Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse im Ausland?

Die gesetzlichen Krankenkassen kommen für Behandlungen bei einer akuten Erkrankung oder bei einem Unfall sowohl in einem EU-Mitgliedsland als auch in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Beim Arzt oder in der Klinik müssen die Patienten einen Auslandskrankenversicherungsschein oder die Europä-

ische Krankenversicherungskarte vorlegen. Die Kassen zahlen jedoch nur Leistungen und Honorare, die sie auch in Deutschland übernehmen würden. Gesetzlich Krankenversicherte, die während eines Auslandsaufenthalts krank werden oder einen Unfall erleiden, müssen deshalb damit rechnen, einen Teil der Kosten aus der eigenen

Tasche zahlen zu müssen.

Wer jedoch in Länder außerhalb der Europäischen Union reist mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, wie zum Beispiel den USA oder Thailand, bekommt die anfallenden ärztlichen Behandlungskosten im Ausland von der Krankenkasse nicht erstattet.

**Informationen rund um das Wohneigentum: [www.familienheimbewegung.de](http://www.familienheimbewegung.de)**

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: dialogpress Münster, Ralf Thier-Hinse, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Westmünsterland Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.